

## BEKANNTMACHUNG DER STADT MÜNCHBERG

### 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Bereich „BBP Gewerbegebiet am Steinweg“)

#### Bekanntmachung der Genehmigung

Der Stadtrat von Münchberg hat mit Beschluss vom 29.02.2024 die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich „BBP Gewerbegebiet am Steinweg“ in der Fassung vom 29.02.2024 festgestellt.

Mit Bescheid vom 11.07.2024 hat das Landratsamt Hof diese Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht und die Änderung damit wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungs- und Landschaftsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde,

im Rathaus, Ludwigstraße 15, 95213 Münchberg, 1. Stock, Zimmer-Nr. 18 während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich „BBP Gewerbegebiet am Steinweg“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann auch auf der Webseite der Stadt Münchberg unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

[\(https://www.muenchberg.de/buergerservice/stadtbauamt/bauleitplanungen/aktuelle-bauleitplaene/\)](https://www.muenchberg.de/buergerservice/stadtbauamt/bauleitplanungen/aktuelle-bauleitplaene/)

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Münchberg, den 27.08.2024  
Stadt Münchberg

i. V. gez. Petzold

Max Petzold  
Zweiter Bürgermeister